



Fanclub Satzung der OFC Harburg Vikings

§1. Name und Sitz

Name des Fanclubs: OFC Harburg Vikings (Reg Nr.18027)

Sitz und Anschrift: "Zur Wilstorfer Höh" Brandesstrasse 12 in 21079 Hamburg

Email: vikinkinsvorstand@t-online.de

§2. Vereinszweck

- 2.1. Aktive Teilnahme an der Fankultur und dem Vereinsleben des Hamburger Sport-Vereins e.V.
- 2.2. In der Gruppe macht das Hobby HSV mehr Spaß
- 2.3. Mehr Lobby beim Verein, denn Gemeinsamkeit macht stark.
- 2.4. Mehr Unterstützung durch die HSV - Fanbetreuung
- 2.5. Als Gruppe günstigere Anreisemöglichkeiten zu den Bundesligaspielen

§3. Vereinsitzungen

- 3.1. Unsere monatlichen Sitzungen finden am jeweils 2.Freitag eines Monats statt. Beginn der Sitzung ist jeweils um 20:00 Uhr in der Wilstorfer Hoeh in Rönneburg.

3.2. Jedes Mitglied verpflichtet sich, pünktlich vor Ort zu sein oder sich rechtzeitig beim 1. oder 2. – 3. Vorsitzenden abzumelden.

§4. Mitgliedschaft

4.1. Mitglied können alle Fans des Hamburger SV werden und mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

4.2. Über einen Beitritt entscheiden die Mitglieder - in letzter Instanz der Vorstand.

4.3. Die Aufnahme beinhaltet eine **6 Monatige Probezeit**. Ein Beitritt ist jeweils zum 2. Freitag eines Monats möglich.

4.4. Während der Probezeit wird nur der Monatsbeitrag in Höhe von mtl. 8,00.-€ fällig.

4.5. Nach Ablauf der Probezeit muss sich das neue Mitglied erklären, ob es dabei bleiben möchte oder nicht.

4.6. Nach erfolgter, positiver Erklärung erfolgt die Abstimmung durch eine geheime Wahl der Mitglieder.

4.7. Bei einer Ablehnung des Antrages müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Vereinsinteressen entgegenstehen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

4.8. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 15ten eines Monats, zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden.

4.9. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitgliedes an das bereits angesammelte Clubvermögen. Auch auf eigene Einzahlungen besteht nach Ende der Mitgliedschaft keinerlei Anrecht.

a) Mit dem Ende der Mitgliedschaft, ist das Tragen der Clubbekleidung in der Öffentlichkeit strengstens untersagt! Zu Widerhandlungen werden rechtlich verfolgt.

4.10. Die Mitgliedschaft erlischt durch:

a) den Tod

b) durch eigenen Austritt (schriftlich)

c) durch Ausschluss vom Verein

4.11. Der Fan Club behält sich vor, eine Obergrenze der Mitglieder festzulegen. Diese beträgt der Zeit 30 Mitglieder (Ausnahmen behält sich der Vorstand vor).

4.12. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu Heim und Auswärtsspielen sowie Offiziellen Anlässen (Sitzungen, Hamburger SV etc.) die Clubbekleidung zu tragen! Bei Zuwiderhandlung wird eine Strafe von 2,00.-€ für das Sparschwein der Harburg Vikings fällig...

4.13. Untersagt wird den Mitgliedern ausdrücklich:

a) in jeglicher Weise dem Club zu schaden! Dieses beinhaltet die Verbreitung von extremistischer Gesinnung, Material und Parolen und/oder die vorsätzliche Verbreitung und Anstiftung von Gewalt. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes zur Folge. Gesetz des Falles wird der HSV von solchen Vorkommnissen dieses Mitgliedes informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und den Club zu schützen!

b) Die Vergangenheit hat gezeigt, dass unkontrolliertes Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse bei Spielen des HSV gefährlich ist, deshalb appelliert der HSV an alle HSV Fans und deren OFC´s das unkontrollierte Abbrennen von Pyrotechnischen Erzeugnissen sofort zu unterlassen. Dieses Verhalten kostet dem HSV (erhebliche) Strafen, die bei Zuwiderhandlungen eines OFC´s oder seinen Mitgliedern weitergeleitet werden können. Des Weiteren können dadurch unvorhergesehene persönliche Konsequenzen daraus entstehen oder sogar zum Ausschluss eines OFC führen.

c) das weiterleiten von Interna aus den Fanclub der Harburg Vikings ist strengstens untersagt! und werden nach Missachtung oder Vergehen Konsequenzen nach sich ziehen.

§5. Beiträge

5.0. Der Fanclub erhebt einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe vom der Mitgliederversammlung und den Vorstand aktuell wie folgt festgesetzt wird.

5.1. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand und die Mitglieder nach Abstimmung bei der Mitgliederversammlung (es muss eine 2/3 Mehrheit geben).

5.2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für ein **aktives Mitglied monatlich 8,00.- Euro**

5.2.2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für ein **passives Mitglied monatlich 4,00.- Euro**

5.3. Kinder und Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei.

5.4. Rentner, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte und ALG II (Hatz IV) zahlen unter Vorlage eines Ausweises/Nachweis einen monatlichen Beitrag von **5,00.- Euro (aktive Mitgliedschaft)**.

5.5. Ein Antrag auf Befreiung muss beim Vorstand schriftlich mit einer Kopie des Ausweises beantragt werden. Der Vorstand entscheidet dann über eine Befreiung.

5.6. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich oder je Quartal fällig: 01.01.xx – 01.04.xx – 01.07.xx – 01.10.xx

5.6.1. Man kann seinen Mitgliedsbeitrag auch jährlich zahlen 96,00.- € oder 60,00.- €
Über eine monatliche Zahlung wird nur in Notsituationen und nur nach Absprache mit dem Vorstand genehmigt.

Ein Antrag auf Beitragsbefreiung muss beim Vorstand beantragt werden.
Der Vorstand entscheidet dann über eine Befreiung.

5.7. Bei Beitragsrückstand erfolgt eine Mahnung und es wird außerdem eine Mahngebühr von 2,50.- Euro im ersten Monat, 5,00.- Euro im zweiten Monat und 7,50.- Euro im dritten Monat erhoben.

5.8. Ist das Mitglied mehr wie 3 Monate in Verzug der Beiträge, wird er automatisch aufgefordert, diese zu entrichten. Sollte der Beitrag dann nicht auf dem Clubkonto eingehen, wird das Mitglied nur noch passiv geführt oder fristlos gekündigt durch den Vorstand!!! Das Mitglied hat auch keinen Anspruch mehr auf Vergünstigungen und auf den Kartenkauf durch den Fanclub!

5.9. Die Mitglieder haben beim Ausscheiden aus dem Fanclub oder bei Auflösung keinen Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

5.10. Sollte sich der Fanclub auflösen, wird der gesamte Betrag der Fanclubkasse einer gemeinnützigen Einrichtung gespendet!

§6. Ehrenmitgliedschaft

6.1. Ehrenmitglieder können bei den **OFC Harburg Vikings** werden:

- Aktuelle und ehemalige Profi-Fußball-Spieler des Hamburger Sportverein e.V.
- Vorstand des Hamburger Sportverein e.V.
- Aktueller und ehemalige Trainer des Hamburger Sportverein e.V.
- Sämtliche Fußball-Legenden des Hamburger Sportverein e.V.
- Prominente/ Künstler, die einen engen Bezug zum Hamburger Sportverein e.V. haben.

§7. Verwendung der Einnahmen

7.1. Der Verein wird unkommerziell geführt, d.h. Gewinne aus Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge u.ä kommen ausschließlich dem Fanclub und damit den Mitgliedern zugute!

§8. Haftung

8.1. Der Fanclub und sein Vorstand schließen jegliche Art Haftung gegenüber Fanclub-Mitgliedern und Veranstaltungsteilnehmern aus. Dieses gilt auch für Sach- und Körperschäden. Die auf Fanclubveranstaltungen oder Fahrten des Fanclub zum oder im Stadion.

§9. Fan-Club Abzeichen

9.1. Schals, Mützen, Shirts etc. mit dem **OFC Harburg Vikings -Logo** bzw. dem Fanclub-Schriftzug, die für den internen Gebrauch angefertigt wurden, dürfen an Nichtmitglieder weder verkauft, verliehen noch verschenkt werden. Ausgenommen davon sind Geschenke an befreundeten Fanclubs. Die eigenmächtige Verwendung des Logos oder des Namens ist untersagt!!!

§10. Satzungsänderung

10.1. Vor der Unterschrift zum Beitritt des Fanclubs wird jedem neuen Mitglied die Satzung zugänglich gemacht.

Den Mitgliedern ist bekannt, dass die Satzung rechtskräftig ist.

Eine Satzungsänderung kann nur vorgenommen werden, wenn 51% aller anwesenden Mitglieder des Fanclubs dafür stimmen.

Es reicht also die einfache Mehrheit.

Grobe Verstöße gegen die Satzung können zur Kündigung der Mitgliedschaft führen. Der Vorstand berät über solche Schritte intern und teilt den Mitgliedern den Entschluss persönlich auf der Versammlung mit.

Der Beschluss muss zu 75% des Vorstandes getragen werden.

1) Satzungsänderungsanträge müssen auf der Mitgliederversammlung oder schriftlich gestellt werden.

2) Die Mitgliederversammlung muss beschlussfähig sein (mindestens 50 %). Beschlussfähig ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

3) Eine 2/3 Mehrheit entscheidet.

§11. Fanclub Vorstand

11.1. Der Vorstand muss aus mindestens einem Vereinsmitglied bestehen. Bei den weiteren Vorständen genügt es, wenn sie Fanclub-Mitglieder der **OFC Harburg Vikings** sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

11.2. Der Vorstand besteht aus:

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
3. Vorsitzenden
Kassenwart
Kassenprüfer
Beisitzer
Protokollführer
Homepagebetreuung

11.3. Die Ämter bekleiden zurzeit folgende Personen:

1. Vorsitzende: Thorsten Gellers, Finkenweg 14, 24558 Henstedt Ulzburg

2. Vorsitzender: Andreas Schubert, Fernblick 1, 21077 Hamburg

3. Vorsitzenden: Sven Rose, Überschluß 35, 21726 Hagenah

Kassenwart: Jennifer Barkholz, Eichstraße 32, 25336 Elmshorn

Kassenprüfer: Francesco Mastroillo, Glüsinger Str. 10b, 21217 Seevetal

Beisitzer: Bernd Barkholz, Henry-Dunant-Ring 5a, 25335 Elmshorn

Protokollführer:

Homepagebetreuung: Volker Gellers

Organisationsteam: Volker Gellers, Julia Dräger, Jana Vogelsang ,
Heiko Lambeck, Christoph Rehder, Christian Cermak

11.4. Der Vorstand wird in der jährlichen stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

11.5. Der Vorstand vertritt den Verein in allen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

11.6. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

11.7. Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung aus.

OFC Harburg Vikings

Kontodaten OFC Harburg Vikings:

OFC Harburg Vikings

IBAN: DE24200505501276132667

BIC: HASPDEHHXXX

Hamburger Sparkasse

Verwendungszweck: z.B.

Mitgliedsbeitrag Monat, oder Tickets ...

Euer Name (für die Zuordnung)

Bestellung/Anzahl/usw. ...